



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2023</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/295/2022		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 10.01.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2023		Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch 2023, Investitionsplan 2023-2026, Stellenplan**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt**

Die Zuständigkeit dieser HFA-Ausschusssitzung ist für folgende Budgets gegeben:

- Stabsstellen: Produkte Ratsarbeit, Verwaltungsleitung und Kommunikation & Bürgerbeteiligung
- Budget Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
- Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan
- Budget Fachbereich 2 – Finanzen (ohne Gebäude- und Immobilienmanagement)
- Budget Fachbereich 4 – Klutensee-Bad
- Investitions- und Maßnahmenplanung 2030

**Stabsstellen**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 49-55 des Haushaltsplanentwurfs.

In den Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## **Budget Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 63-84 des Haushaltsplanentwurfs.

In den Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## **Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan**

### **1) Personalaufwendungen**

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets eine der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen. Die Personalaufwendungen 2023 belaufen sich auf 14.282.800 €; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg in Höhe von 1.002.800 €. Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen überwiegend in zwingenden und nicht beeinflussbaren Vorgaben wie Tarifabschlüssen, Stufenaufstiegen etc. Hinzu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um den weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können:

- Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben im Januar 2023 begonnen. Die Gewerkschaften fordern aktuell eine Einkommenssteigerung von 10,5 %, mindestens jedoch 500 €. Praktikanten, Auszubildende und Studierende sollen 200 € mehr erhalten.  
Ein Gegenangebot der Kommunalen Arbeitgeberverbände steht noch aus.  
Für die Personalkostenplanung wurde mit einer Erhöhung von 3,5 % ab dem 01.04.2023 gerechnet. Bei den Auszubildenden und Praktikanten wurden die Entgelte um 50 € monatlich erhöht.  
Bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde mit einer prozentualen Steigerung in Höhe von 3,66 % ab dem 01.01.2023 gerechnet, um die Kostensteigerung durch die seit dem 01.07.2022 zu zahlende SuE-Zulage entsprechend zu berücksichtigen.

Die Beamtinnen und Beamten erhalten seit dem 01.12.2022 2,8 % mehr Besoldung. Hier wurde für das Jahr 2023 keine weitere Besoldungserhöhung einkalkuliert.

Durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung sowie die Anhebung des Zusatzbeitrages für die gesetzlichen Krankenkassen von 1,3 % auf 1,6 % entstehen im Jahr 2023 Mehraufwendungen von rund 380.000 €.

- Durch die ganzjährige Besetzung von in 2022 nicht oder nicht ganzjährig besetzten Stellen (Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung, Sachbearbeitung Bürgerbeteiligung, zwei Mitarbeitende in der EDV, Übernahme von zwei Bediensteten in das Beamtenverhältnis auf Probe, Alltagshelferin für den städt. Kindergarten Tüllinghoff u. a.) entstehen Mehrkosten in Höhe von 277.080 €.
- Für die Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine wurden bereits zwei Beschäftigte befristet eingestellt. Zusätzlich ist für die Betreuung der Übergangsheime in Lüdinghausen und Seppenrade die Einstellung von zwei Hausmeistern zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen. Die zusätzlichen Personalkosten für die Betreuung ukrainischer Kriegsvertriebener belaufen sich auf 201.480 €.
- Durch die Umwandlung von Honorarverträgen verschiedener Musikschullehrkräfte in TVöD-Arbeitsverhältnisse entstehen Mehrkosten von 57.620 €. Diesen Mehrkosten sind Einsparungen bei den Honorarzahllungen gegenzurechnen. Hintergrund der Umwandlung ist das Programm „Musikschuloffensive NRW“. Ziel der Offensive ist es, den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Musikschulen zu erhöhen, um so die Qualität des Bildungsangebots nachhaltig zu sichern.
- Für die Umsetzung der Wohngeldreform wurden 30.760 € Personalkosten eingeplant.

- Da der Fachkräftemangel auch vor dem öffentlichen Dienst nicht Halt macht, ist beabsichtigt, im Einstellungsjahr 2023 zwei Auszubildende für den Beruf der bzw. des Verwaltungsfachangestellten einzustellen. Die Mehrkosten belaufen sich auf 11.050 €.
- Durch tarifrechtlich vorgesehene Stufenaufstiege bzw. Höhergruppierungen entstehen Mehrkosten in Höhe von 21.470 €.
- Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhen sich um insgesamt 62.800 €. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgt jährlich durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe.
- Den oben aufgeführten Mehraufwendungen stehen Einsparungen in Höhe von 39.460 € entgegen, die durch die Einsparung einer Stadtplanerstelle entstehen. Das Sachgebiet Planung wurde neu strukturiert, so dass die Planerstelle entbehrlich ist.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Die Personalkosten für verschiedene Stellen werden ganz oder teilweise durch entsprechende Förderprogramme gedeckt:
  - die Personalkosten für das Klimaschutzmanagement werden anteilig über Zuwendungen aus den Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative finanziert
  - die Personalkosten für einen Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes werden vollständig vom Kreis Coesfeld im Rahmen eines Lohnkostenzuschusses zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II übernommen
  - für zwei weitere Mitarbeiter des Baubetriebshofes zahlt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen verschiedener Programme einen monatlichen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 400 € bzw. 1.141 €.
  - die Personalkosten für die Alltagshelferin am städtischen Kindergarten Tüllinghoff werden im Rahmen der Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW vom Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag in Höhe von 6.000 € jährlich erstattet
  - Im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ werden die Personalkosten für 1,64 Stellen für Systemadministratoren in den städtischen Schulen abzüglich eines zu tragenden Eigenanteils gefördert.
- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie Zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.
- Durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden Personalkosten z. B. im Bereich „Zentrale Vergabestelle“ oder „Gerätewart für die Feuerwehr“ auf die beteiligten Kommunen umgelegt.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

## 2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 1.022.500 € (Vorjahr: 919.900 €). Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Die Steigerung ist hauptsächlich der Erhöhung der Beihilfekosten für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geschuldet. Zusätzlich stiegen die Versorgungsbezüge seit dem 01.12.2022 um 2,8 %.

## 3) Stellenplan

Der Stellenplan 2023 wurde im Bereich der tariflich Beschäftigten von 180,76 Stellen um rechnerisch 1,76 Stellen auf 182,52 Stellen aufgestockt.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- 0,76 Stellen für die Entfristung von derzeit befristet beschäftigten Musikschullehrkräften, die jeweils eine Fachbereichsleitungsfunktion innerhalb der Musikschule ausüben.  
Hintergrund für die Einrichtung der Fachbereichsleitungen war die Musikschulinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Stellenanteil für die Fachbereichsleitungsfunktion wird über das Förderprogramm der Musikschuloffensive finanziell gefördert.  
Die Entfristung der beiden Stellen verursacht keine zusätzlichen Personalkosten.
- 1,0 Stelle im Bereich SGB II. Durch die allgemeine wirtschaftliche Lage (hohe Inflation, exorbitant steigende Energiepreise) konnte bereits eine Steigung der Fallzahlen festgestellt werden, weshalb eine Stelle unterjährig befristet eingerichtet wurde; es werden jedoch dauerhaft die angestiegenen Fallzahlen prognostiziert.  
Auch diese Stelle ist aktuell befristet besetzt, so dass durch die Entfristung keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

Derzeit sind bei der Stadt Lüdinghausen 17 Personen befristet beschäftigt:

- drei Personen als Schwangerschafts-/Elternzeit-/Krankheitsvertretungen
- vier Personen im Volkshochschulkreis Lüdinghausen für die Abwicklung und Betreuung der Sprach- und Integrationskurse für geflüchtete Menschen. Diese Stellen werden über die VHS-Umlage sowie Fördermittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weitestgehend refinanziert. Über ihre Verlängerung wird jährlich im Volkshochschulausschuss beraten
- fünf Personen, deren Beschäftigung an verschiedene Fördermittel gebunden ist (s.o.)
- zwei Personen für die Betreuung ukrainischer Kriegsvertriebener im Sachgebiet Asyl bzw. im Sachgebiet Migrationsberatung
- eine Person beim Musikschulkreis Lüdinghausen für die Einbindung des Musikforums Olfen in den Musikschulkreis Lüdinghausen; die Aufgabe entfällt zum 28.02.2023
- zwei geringfügig Beschäftigte für die personelle Unterstützung der Migrationsberatung bzw. des Fachbereichs 4/Ordnungswesen

Die Außenarbeitsplätze der Caritas-Werkstätten (Einrichtung des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld ev. V.) am städtischen Baubetriebshof sowie am Kindergarten Tüllinghoff werden jeweils verlängert. Die hierfür entstehenden Kosten wurden in den jeweiligen Budgets entsprechend veranschlagt.

## **Budget Fachbereich 2 – Finanzen**

(ohne Gebäude- und Immobilienmanagement)

Beratungsgrundlage sind die Seiten 86-92 und 134-144 des Haushaltsplanentwurfs.

### **Produkt 160101 Zentrale Finanzwirtschaft**

#### **Konzessionsabgaben Strom:**

Ab dem 01.01.2023 ergibt sich lt. der Konzessionsabgabeverordnung eine Anpassung auf höhere Konzessionsabgabe-Sätze entsprechend der aktuellen Einwohnerentwicklung:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
451101	Konzessionsabgaben Strom	621.000	129.000	750.000

### **Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

In diesem Produkt werden die Belastungen gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) als sonstige außerordentliche Erträge isoliert. Das Ergebnis der noch im BPS zu beratenden Strom- und Gaskosten wird diese Position noch entsprechend verändern.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
491105	Sonst. außerordentlicher Ertrag	2.043.000	s. BPS	s. BPS

#### **Kreisumlage allgemein bzw. Kreisumlage Jugendamt:**

Am 07.12.2022 erfolgte die endgültige Beschlussfassung der Kreisumlage-Hebesätze durch den Kreistag (SV-10-0727/2). Aufgrund veränderten der Daten im Kreishaushalt liegen die Hebesätze nun bei 27,50 % für die allgemeine Umlage bzw. bei 21,41% für die Jugendamtsumlage. Die Ansätze im Haushalt werden daher wie folgt angepasst:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
537401	Kreisumlage, allgemein	11.570.000	-323.000	11.247.000
537501	Kreisumlage, Jugendamt	8.745.000	12.000	8.757.000

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage wird nach endgültiger Festsetzung der Umlagegrundlagen vorgenommen.

In den anderen Produkten des Fachbereichs 2 haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## **Budget Fachbereich 4 – Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 227-228 des Haushaltsplanentwurfs.

### **Produkt 081401 Klutensee-Bad**

In dem Produkt haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

#### **Aktuelle Situation der Gas- und Strompreise**

Aufgrund des Contracting-Vertrages mit der Gelsenwasser AG vom 23.12.2010 wird im KlutenseeBad ein BHKW zur Wärme- und Stromerzeugung eingesetzt. Dieser Vertrag wurde aufgrund der unklaren Lage am Energiebeschaffungsmarkt vorsorglich mit Datum vom 20.09.2022 von der Gelsenwasser AG gekündigt und läuft daher noch bis zum ursprünglich im Vertrag vereinbarten Endedatum am 29.05.2023. Mit Datum

vom 13.12.2022 wurden der Badgesellschaft die Contracting-Preise ab dem 01.01.2023 für Gas und Strom mitgeteilt. Die im Wirtschaftsplan 2023 für die Badgesellschaft veranschlagten Ansätze sind in Bezug auf die zu erwartenden Ausgaben für Gas und Strom im Jahr 2023 auskömmlich. Zwischenzeitlich ist am 24.12.2022 die Strom- und Gaspreisbremse in Kraft getreten. Mit der Gas- bzw. Strompreisbremse bekommen Kunden bis zum 30.04.2024 einen Zuschuss zum Gas- bzw. Strompreis. Diesen Rabatt übernimmt der Bund gegenüber den Energieversorgern, die verpflichtet sind, den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Entlastungsbetrag gutzuschreiben – entweder mit der Abrechnung oder über die Voraus- oder Abschlagszahlung. Der Bund finanziert die Gas- und Wärmepreisbremse im Rahmen des 200-Milliarden-Euro-Abwehrschirms. Die mit Datum vom 13.12.2022 mitgeteilten Preise berücksichtigen die Gas- und Strompreisbremse noch nicht.

Daher befindet sich die Badgesellschaft momentan in Verhandlungen mit der Gelsenwasser AG,

- a) wie hoch der Gas- und Strompreis im Contracting-Vertrag unter Beachtung der Gas- und Strompreisbremse ab dem 01.01.2023 bis zum 29.05.2023 ausfallen wird,
- b) wie ein Angebot für den Gas- und Strompreis im Contracting (Weiterführung BHKW/mit jährlicher Kündigungsfrist) unter Beachtung der Gas- und Strompreisbremse ab dem 29.05.2023 bis 30.04.2024 gestaltet sein wird,
- c) wie ein Angebot für den Gas- und Strompreis im Contracting (Weiterführung BHKW/mit jährlicher Kündigungsfrist) nach Wegfall der Gas- und Strompreisbremse ab dem 01.05.2024 getaltet sein wird.

Alternativ wird eine Übernahme des bisherigen BHKW und ein Eigenbetrieb geprüft.

Über weitere Entwicklungen wird die Verwaltung berichten.

### **Investitions- und Maßnahmenplanung 2030**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 45-48 des Haushaltsplanentwurfs.

Ein förmlicher Beschluss über den Investitions- und Maßnahmenplan ist aufgrund seines nicht rechtsverbindlichen Charakters nicht notwendig. Die Verwaltung wird Veränderungen, die sich im Haushaltsplanberatungsverfahren ergeben im Nachgang einpflegen und die aktualisierte Übersicht dem finalen Budgetplan als Anlage beifügen.

### **V. Anlagen:**

Budgets

- Stabsstellen
- Fachbereich 1
- Fachbereich 2 – Finanzen
- Fachbereich 4 – Klutensee-Bad

Stellenplan

Investitions- und Maßnahmenplan